



Compliance-Erklärung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Stand: 01.01.2023

1. Unser Selbstverständnis

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ist eine demokratisch organisierte berufsständische Vertretung für Pflegende in Deutschland. In verschiedenen Gremien arbeiten beruflich Pflegende an der Weiterentwicklung des Pflegeberufs zu einer selbstbewussten und international anerkannten Profession. Ihre Aktivität für die Pflegekammer übernehmen die Mitglieder in der Vertreterversammlung, in den Ausschüssen und im Vorstand als Ehrenamt. Die Geschäftsstelle in Mainz ist das hauptamtliche Rückgrat der Arbeit der Landespflegekammer.

Die Basis der Kammer bilden ihre Mitglieder. Im Einsatz für deren berufliche und wirtschaftliche Belange unterstützt die Kammer ihre Mitglieder direkt, nah und aktiv.

Die Pflegekammer Rheinland-Pfalz erhebt ihre Stimme für den Pflegeberuf, setzt sich für dessen gesellschaftliche Wertschätzung ein und nimmt damit Einfluss auf gesundheitspolitische Entscheidungsprozesse.

Die Kammer nimmt ihre Verantwortung für gute Pflege durch Mitgestaltung und Mitsprache auf allen beruflichen Handlungsfeldern der Pflege wahr. Ein Kern der Arbeit ist dabei die Zusammenarbeit mit Akteuren des Gesundheitswesens und die Beteiligung in für fachliche und gesundheitspolitische Fragen zuständige Gremien.

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ist regional und bundesweit ein anerkannter Akteur und Partner.

2. Unsere Grundsätze

Es ist für uns von höchstem Wert, das Vertrauen unserer Mitglieder, der Akteure im Gesundheitswesen und der politischen und gesellschaftlichen Gremien in unserer Pflegekammer zu schützen und zu wahren. Die Verantwortung für die Reputation der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz tragen wir mit allen Mitgliedern gemeinsam.

Das Ziel, den Erfolg unserer Kammerarbeit nachhaltig zu sichern, können wir nur gemeinsam erreichen. Es kommt auf das persönliche Verhalten jedes einzelnen an. Es muss für uns alle selbstverständlich sein, dass wir gesetzeskonform ehrlich und ethisch korrekt handeln.

Diese Compliance-Erklärung bildet die Grundlage für die Werteorientierung unserer Kammer. Die Erklärung stellt eine Leitlinie dar, die die Mitglieder der Vertreterversammlung, des Kammervorstandes (zusammen „Organmitglieder“), die Mitglieder der Ausschüsse sowie die Geschäftsführerin und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle im Rahmen ihrer Aktivitäten für die Pflegekammer dabei unterstützt, den gesetzlichen Anforderungen sowie gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden.

Die in der Erklärung formulierten Grundsätze sind Mindeststandards, die dabei unterstützen den Umgang mit Kollegen, politischen Gremien und der Öffentlichkeit zuverlässig an unseren gemeinsamen



Werten zu orientieren. So können wir Situationen vorbeugen, die die Redlichkeit unseres Verhaltens und das Vertrauen in die Pflegekammer in Frage stellen.

2.1 Einhaltung geltenden Rechts

Es ist für uns selbstverständlich, dass wir die Gesetze, Verordnungen und vergleichbare Vorschriften, denen die Kammer im Rahmen ihrer Aktivitäten unterliegt, einhalten. Das umfasst auch die Befolgung aller internen Regelungen.

Alle Organmitglieder, Mitglieder der Ausschüsse sowie die Geschäftsführerin und die Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, die für ihre Aktivität relevanten Regularien zu kennen und zu beachten. Eine besondere Verantwortung liegt bei der Präsidentin und der Geschäftsführerin, die für eine ausreichende, aktuelle Information der Organmitglieder und der Mitarbeiter sorgen und in Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion die Compliance-Erklärung mit Leben füllen.

Gesetzesverstöße können für die Pflegekammer und ihre Mitglieder zu erheblichen Schäden führen und gefährden außerdem unsere Reputation. Zur Vorbeugung und Aufklärung schuldhafter Rechtsverletzungen implementieren wir daher hier intern verbindliche Regelungen und Prozesse. Wer schuldhaft gegen verbindliche Regelungen verstößt, muss mit angemessenen Konsequenzen rechnen, die in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes arbeitsrechtliche Maßnahmen, zivilrechtliche Schadensersatzansprüche und strafrechtliche Sanktionen umfassen können.

2.2 Vertrauen und Respekt

Eine tragende Säule der Landespflegekammer ist die gute Kultur voller Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder Einzelne hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung.

Wir dulden sowohl innerhalb der Pflegekammer als auch gegenüber allen Akteuren, mit denen die Kammer sich im Austausch befindet, keine Diskriminierungen oder Benachteiligungen insbesondere aufgrund des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, der ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, einer Schwangerschaft oder Elternschaft, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Orientierung oder aus anderen, unter das Diskriminierungsverbot fallenden Gründen.

Charakteristisch sowohl für die kammerinterne als auch die externe Zusammenarbeit ist der höfliche und ehrliche Umgang. Feindseliges Verhalten akzeptieren wir nicht und untersagen jede Form der Belästigung und Einschüchterung.

Uns ist es sehr wichtig, dass kritische Themen jederzeit bedenkenlos angesprochen werden können. Eine offene Kommunikation bewirkt, dass Regelverstöße seltener auftreten oder frühzeitig erkannt werden können. Geäußerte Bedenken werden vorurteilsfrei untersucht. Einschüchterungsversuche von Personen, die ein vermutetes Fehlverhalten ansprechen, tolerieren wir nicht.

Wer einen Hinweis auf ein Fehlverhalten gibt, braucht keine persönlichen Konsequenzen zu fürchten, solange er überzeugt ist, dass seine Darstellung der Wahrheit entspricht. Der Hinweis erfolgte dann in gutem Glauben



2.3 Interessenkonflikte

Ein potenzieller Interessenkonflikt entsteht immer dann, wenn persönliche Interessen mit den Interessen der Landespflegekammer kollidieren. Das Entstehen eines Interessenkonfliktes schließt die Weiterführung der für die Landespflegekammer übernommenen Aktivität grundsätzlich nicht aus, der Konflikt muss aber behandelt werden, um dem Risiko einer Benachteiligung der Interessen der Landespflegekammer vorzubeugen.

Wir erwarten eine exakte Trennung zwischen privaten Interessen und den Interessen der Landespflegekammer. Jeder Anschein einer Interessenkollision ist zu vermeiden. Auf der anderen Seite respektieren wir selbstverständlich auch das Privatleben unserer Mitarbeiter und der Organ- und Ausschussmitglieder. Interessenkonflikte sind daher nur dann relevant, wenn sie nach Art und Umfang auch geeignet sind, die Kammeraktivitäten der betroffenen zu beeinflussen. Ein Interessenkonflikt kann sich insbesondere aus Nebentätigkeiten, eigenen wirtschaftlichen oder persönlichen Interessen oder auf Grund der Interessen nahestehender Personen (enge familiäre oder persönliche Beziehung) ergeben.

Um das Risiko einer Benachteiligung der Interessen der Pflegekammer beurteilen zu können, ist Transparenz für den Umgang mit Interessenkonflikten von zentraler Bedeutung. Im Falle des Auftretens von Anhaltspunkten für einen möglichen Interessenkonflikt besteht für den Betroffenen die Verpflichtung, die Stabsstelle Recht darüber zu informieren. Um eine Klärung der Situation herbeizuführen, koordiniert die Stabsstelle Recht eine Bewertung des Sachverhaltes durch die Kanzlei Bette Westenberger Brink unseren zentralen Ansprechpartner für Compliance-Fragen (siehe auch Abschnitt 7). Wenn sich das Vorliegen eines Interessenkonflikts bestätigt, werden wir gemeinsam nach einer Lösung suchen, bei der ausgeschlossen wird, dass eine Entscheidung durch sachfremde Erwägungen beeinflusst wird.

2.4 Haushaltsmittel der Kammer

Der für jedes Kalenderjahr vom Vorstand zu erstellende Haushaltsplan folgt den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dienen der Unterstützung der berufsständischen Interessenswahrnehmung.

Arbeitsmittel und geistiges Eigentum dürfen nicht für der Kammerarbeit fremde Zwecke eingesetzt werden. Insbesondere ist eine missbräuchliche Nutzung für persönliche oder illegale Zwecke untersagt. Mögliche Vermögensdelikte, wie z.B. Betrug, Diebstahl oder Unterschlagung werden konsequent geahndet.

3. Zusammenarbeit mit Gremien- und Verbandsvertretern und weiteren Akteuren

Die Landespflegekammer will ein vertrauensvoller und verlässlicher Akteur in politischen und gesellschaftlichen Gremien sein. Sie strebt nach einer transparenten und nachhaltigen Arbeitsweise, bei denen die Kammer ihr Gegenüber stets ehrlich, fair und verantwortungsbewusst behandelt.

Die Handelnden in politischen und gesellschaftlichen Gremien sollen darauf vertrauen können, dass die Landespflegekammer rechtskonform handelt. Ebenso wird natürlich umgekehrt erwartet, dass die Gremien- und Verbandsvertreter sowie weitere Akteure in ihren Arbeitsweisen Recht und Gesetz einhalten.



3.1 Vermeidung von Korruption und Bestechung

Alle Arten von Korruption und Bestechung stehen für uns im Widerspruch zu unserer Verpflichtung zu Integrität und verletzen nachhaltig das Vertrauen in unsere Landespflegekammer. Jegliche Form von Bestechung und Bestechlichkeit sind verboten.

Wir sind uns darüber bewusst, dass Einladungen zu Veranstaltungen oder zum Essen und auch kleine Aufmerksamkeiten legitime Mittel zum Aufbau und zur Unterstützung eines Interessenaustausch sein können. Mit dieser Kultur identifizieren wir uns, soweit die Zuwendungen keinen unangemessenen hohen Wert haben. Zuwendungen dürfen nie dazu dienen, unlautere geschäftliche Vorteile zu verlangen und sie dürfen nicht derart ausgestaltet sein, dass die berufliche Unabhängigkeit der Beteiligten und die Objektivität der Entscheidungsfindung in Frage gestellt werden könnte.

Die Grenzen des angemessenen Verhaltens haben wir in unserer internen Geschenkerichtlinie verbindlich festgelegt.

Wir sind uns darüber bewusst, dass wir als berufsständische Interessenvertretung in besonderer Nähe zu Amts- und Mandatsträgern stehen. Unsere Kontakte zu diesen gestalten wir strikt nach den speziellen rechtlichen Vorgaben für den Umgang mit Amtsträgern und haben auch dieses Thema in unsere Geschenkerichtlinie aufgenommen.

4. Spenden und Sponsoring

Die Pflegekammer kann als gesellschaftliches Engagement Spenden vergeben und zur Förderung ihres Ansehens und ihrer Bekanntheit als Sponsor aktiv werden. Die Entscheidung über Spenden und Sponsoring-Aktivitäten obliegt dem Kammervorstand. Der Kammervorstand ist bei seiner Entscheidung zur Objektivität verpflichtet und darf eine Spende oder eine Sponsoring-Aktivität nur dann befürworten, wenn unter keinen Umständen der Anschein einer möglichen Beeinflussung erweckt wird. Es können Projekte gefördert werden aus dem Bereich Bildung, Kunst & Kultur, Umweltschutz, Sport und soziale Einrichtungen.

Sponsoring-Aktivitäten müssen in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Gegenwert stehen und auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages erfolgen.

Zur Sicherstellung der Transparenz von Spenden werden der Zweck, der Spendenempfänger und die Zuwendungsbestätigung des Spendenempfängers dokumentiert. Bar-spenden sind verboten.

Verboten sind Spenden zu Gunsten von:

- Einzelpersonen und gewinnorientierte Organisationen
- privaten Konten
- politische Vereinigungen
- Amts-, Mandatsträger oder Bewerber um ein öffentliches Amt



5. Vertraulichkeit und Kommunikation

Vertrauliche Informationen sind nicht öffentliche Informationen, die nur für einen eingeschränkten Personenkreis bestimmt sind und nicht zur internen Verteilung oder externen Veröffentlichung bestimmt sind.

Die unbefugte Weitergabe von vertraulichen Informationen über die Pflegekammer oder deren Mitglieder stellen eine Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtung dar. Insbesondere Organ- oder Ausschussmitglieder, die Geschäftsführerin und Mitarbeiter, die über Zugang zu besonders vertraulichen Informationen (z.B. Informationen über Mitglieder, Inhalte aus dem nicht-öffentlichen Teil der Gremiensitzung) verfügen, sind verpflichtet, auch intern auf strikte Vertraulichkeit zu achten.

Verstöße gegen das Vertraulichkeitsverbot können für die Pflegekammer komplexe Schäden nach sich ziehen und gefährden ganz besonders ihre Reputation.

6. Datenschutz

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung personenbezogener Daten unterliegt besonderen Datenschutzvorschriften. Damit wird der besondere Schutz der Privatsphäre sichergestellt.

Wir sind mit diesen Regularien vertraut und haben sie in internen Vorgaben für unsere Prozessabläufe präzisiert. Personenbezogene Daten dürfen nur unter Beachtung dieser Vorschriften erhoben, gespeichert, weitergegeben oder verarbeitet werden.

Anfragen von Mitarbeitern und Mitgliedern zum Datenschutz werden von unserem Datenschutzbeauftragten beantwortet.

Alle Personen, die im Rahmen ihrer Aufgaben mit personenbezogenen Daten umgehen, schulen wir regelmäßig, um sie mit den Grundlagen von Datenschutz und Informationssicherheit vertraut zu machen.

7. Ansprechpartner zur Compliance-Erklärung

Wir möchten alle Organmitglieder, die Mitglieder der Ausschüsse sowie die Geschäftsführerin und alle Mitarbeiter ermutigen, ihre Fragen zu dieser Compliance-Erklärung und unserer Geschenkrichtlinie zu stellen und Bedenken bezüglich eines möglichen Fehlverhaltens zu äußern.

Der Vorstand und die Geschäftsführerin können kammerintern um Rat gefragt werden.

Als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen zu dieser Erklärung steht auch die Kanzlei Bette Westerberger Brink zur Verfügung. Für Fragen zur Compliance-Erklärung und zu möglichem Fehlverhalten sind dort erreichbar:

Frau Rechtsanwältin Raphael Di Prato (Tel.: 06131/28770-71; Mail: dp@bwb-law.de) und

Frau Rechtsanwältin Stephanie Kappen (Tel. 06131/28770-39; Mail: kap@bwb-law.de).

Wir legen in jedem Fall Wert auf einen konstruktiven und lösungsorientierten Dialog. Die Ansprechpartner begleiten jedes Anliegen, egal, ob es um allgemeine Fragen zur Compliance-Erklärung oder um eine konkrete Situation im geschäftlichen Alltag geht.



8. Verstöße gegen diese Compliance-Erklärung

Auch bei kritischen Sachverhalten, wenn zum Beispiel Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines bestimmten Verhaltens bestehen, ist der offene, konstruktive Dialog in der Regel der beste Weg, die Bedenken aufzuklären.

Wir erwarten von allen Organmitgliedern, den Mitgliedern der Ausschüsse, der Geschäftsführerin sowie von allen Mitarbeitern Unterstützung bei der Verhinderung und Aufdeckung möglicher Verstöße gegen diese Compliance-Erklärung, weitere interne Regularien oder gegen Recht und Gesetz.

Wer also in seinem Aktivitätenumfeld Auffälligkeiten beobachtet, die den Verdacht begründen, dass gegen diese Compliance-Erklärung verstoßen wurde oder wahrscheinlich verstoßen wird oder das Anhaltspunkte für andere schwere Regelverstöße vorliegen, ist angehalten, diese Beobachtung mitzuteilen.

Meldungen können an den Vorstand oder die Vertreterversammlung erfolgen. Die Kanzlei Bette Westenberger Brink fungiert als zentrale Stelle zur Entgegennahme von Hinweisen und kann ebenfalls unter den im Abschnitt 7 mitgeteilten Kontaktdaten angesprochen werden.

9. Inkrafttreten

Diese Compliance-Erklärung tritt am 01.01.2023 in Kraft.